

# Sicherheitsdatenblatt

bito Flex Q 4

Gemäß 1907/2006/EG , 1272/2008/EG, 453/2010/EG

Stand: 12/2015

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

<b>Produktname</b>	bito Flex Q 4
<b>Hersteller/Lieferant</b>	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
<b>Telefon</b>	030. 860 05 0
<b>Fax</b>	030. 860 05 299
<b>Mail</b>	info@bito-ag.de
<b>Web</b>	www.bito-ag.de
<b>Notrufnummer</b>	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00
<b>Produktidentifikator</b>	Eingesetzte Bestandteile des Gemisches sind REACH konform. CAS-Nr. / EG-Nr. des Hauptbestandteils: Calciumsulfat CAS-Nr.: 10034-76-1 EG-Nr.: 231-900-3 REACH Nr.: 01-2119444918-26-0183
<b>Verwendung des Gemisches</b>	Gipsbasierte kunststoffvergütete Spachtelmasse für die Innenanwendung
<b>Relevante identifizierte Verwendungen</b>	Industrielle Anwendung. Gewerbliche Anwendung. Anwendung durch den Privatverbraucher.
<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Außenverwendung, Nassräume

## 2. Mögliche Gefahren

<b>Einstufung des Stoffs oder Gemisches Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft
<b>Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG</b>	nicht gefährlich
<b>Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt</b>	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

<b>Kennzeichnungselemente</b>	
<b>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]</b>	entfällt
<b>Gefahrenpiktogramm</b>	entfällt
<b>Signalwort</b>	entfällt
<b>Gefahrenhinweise</b>	entfällt
<b>Andere Gefahren</b>	
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	<b>PBT:</b> nicht anwendbar <b>vPvB:</b> nicht anwendbar

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

<b>Chemische Charakterisierung</b>	Gemisch
<b>Bestehend aus</b>	Calciumsulfate verschiedener Hydratstufen $\text{CaSO}_4 \times (\frac{1}{2}-2) \text{H}_2\text{O}$ > 80% Mineralische Füllstoffe (Kalksteinmehle) < 20% sowie Copolymere aus Vinylacetat und Ethylen, Polyvinylalkohol, < 5% Celluloseether, Eiweißabbauprodukte
<b>Gefährliche Inhaltstoffe</b>	Keine
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>Allgemeine Hinweise</b>	Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes. Wenn dennoch Auswirkungen zu erwarten sind, bitte folgende Empfehlungen beachten:
<b>Nach Einatmen</b>	Nach Einatmen größerer Staubmengen für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben Ärztlichen Rat einholen.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe säubern
<b>Nach Augenkontakt</b>	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen.
<b>Hinweise für den Arzt</b>	Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen bekannt. Löslicher Staub.
<b>Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt

**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht zutreffend.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****Löschmittel  
Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel**

Keine.

**Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren**

Keine.

**Hinweise für die Brandbekämpfung**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Keine.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,  
Schutzausrüstungen und in Notfällen  
anzuwendende Verfahren**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Umweltschutzmassnahmen**

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Grundwasser gelangen lassen.

**Methoden und Material für Rückhaltung und  
Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

**Verweis auf andere Abschnitte**

Produkt erhärtet im Kontakt mit Wasser.

**7. Handhabung und Lagerung****Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Schutzmaßnahmen**

Keine besonderen Schutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

**Vermeiden von**Stauberzeugung/-bildung  
Einatmen von Stäuben/Partikeln  
Augenkontakt**Brandschutzmaßnahmen**Das Produkt selbst brennt nicht.  
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.**Umweltschutzmaßnahmen**

Keine speziellen Umweltschutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

**Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen</b>	Trocken lagern.
<b>Anforderungen an Lagerräume und Behälter</b>	Behälter dicht geschlossen halten.
<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	Lagerklasse: Gemäß VCL: 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)
<b>Weitere Angaben zu Lagerbedingungen</b>	Lagerung gemäß BREF "Emissions from Storage" <a href="http://eippcb.jrc.es/reference/">http://eippcb.jrc.es/reference/</a>
<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

<b>Zu überwachende Parameter</b>	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9																								
<b>Arbeitsplatzgrenzwert</b>	<table> <tr> <td>CAS-Nummer</td> <td>10034-76-1</td> </tr> <tr> <td>EINECS-Nummer</td> <td>231-900-3</td> </tr> <tr> <td>Bezeichnung</td> <td>CaSO<sub>4</sub> Calciumsulfat</td> </tr> <tr> <td>Gehalt</td> <td>&gt; 80%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland)- Staub-6 mg/m<sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)</td> </tr> <tr> <td>CAS-Nummer</td> <td>471-34-1</td> </tr> <tr> <td>EINECS-Nummer</td> <td>207-439-9</td> </tr> <tr> <td>Bezeichnung</td> <td>CaCO<sub>3</sub> Calciumcarbonat</td> </tr> <tr> <td>Gehalt</td> <td>&lt; 20%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland)- Staub-6 mg/m<sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)</td> </tr> </table>	CAS-Nummer	10034-76-1	EINECS-Nummer	231-900-3	Bezeichnung	CaSO <sub>4</sub> Calciumsulfat	Gehalt	> 80%	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland)- Staub-6 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)		CAS-Nummer	471-34-1	EINECS-Nummer	207-439-9	Bezeichnung	CaCO <sub>3</sub> Calciumcarbonat	Gehalt	< 20%	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland)- Staub-6 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)	
CAS-Nummer	10034-76-1																								
EINECS-Nummer	231-900-3																								
Bezeichnung	CaSO <sub>4</sub> Calciumsulfat																								
Gehalt	> 80%																								
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz																									
Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland)- Staub-6 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)																									
CAS-Nummer	471-34-1																								
EINECS-Nummer	207-439-9																								
Bezeichnung	CaCO <sub>3</sub> Calciumcarbonat																								
Gehalt	< 20%																								
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz																									
Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland)- Staub-6 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)																									
<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	Siehe Punkt 7																								
<b>Begrenzung und Überwachung am Arbeitsplatz</b>	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.																								
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>																									
<b>Atemschutz</b>	Bei Gipsen mit freier Feuchte ist Atemschutz nicht erforderlich. Bei Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190).																								
<b>Handschutz</b>	Nicht erforderlich																								
<b>Augenschutz</b>	Nicht erforderlich																								
<b>Körperschutz</b>	Nicht erforderlich																								

**Begrenzung und Überwachung  
der Umweltexposition**

Nicht erforderlich

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Angaben zu den grundlegenden physikalischen  
und chemischen Eigenschaften  
Aussehen**

<b>Aggregatzustand</b>	Fest, Pulver		
<b>Farbe</b>	Weiß		
<b>Geruch</b>	Neutral		
<b>pH-Wert (bei 20 °C)</b>	Im Lieferzustand: Nicht zutreffend In wässriger Lösung: 6...8		
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)</b>	1.450		
<b>Siedepunkt</b>	Nicht zutreffend		
<b>Flammpunkt</b>	Nicht zutreffend		
<b>Entzündlichkeit</b>	Nicht zutreffend		
<b>Unterer/oberer Entzündungs-/Explosionspunkt</b>	Nicht zutreffend		
<b>Dampfdruck</b>	Nicht zutreffend		
<b>Dichte (g/cm<sup>3</sup>)</b>	2,62		
<b>Schüttdichte (kg/m<sup>3</sup>)</b>	ca. 900		
<b>Wasserlöslichkeit (20°C in g/l)</b>	ca. 6		
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logPOW)</b>	Produkt/Stoff ist anorganisch.		
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht zutreffend		
<b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>	In CaSO <sub>4</sub> und H <sub>2</sub> O	ca. 700	(ca. 973 K)
	In CaO und SO <sub>3</sub>	ca. 1.000	(ca. 1.273 K)
<b>Explosiveigenschaften</b>	Nicht explosiv		
<b>Oxidationseigenschaften</b>	Nicht oxidierend		
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine.		

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität Zu vermeidende Stoffe</b>	Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.
<b>Chemische Stabilität</b>	Der Stoff ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck. Bei Einwirkung von Feuchtigkeit bindet (erhärtert) das Material.
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine unverträglichen Materialien bekannt.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Zersetzung beginnt oberhalb: 1.450°C Zersetzung unter Bildung von Schwefeltrioxid und Calciumoxid

## 11. Angaben zur Toxikologie

<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	Nicht toxisch.
---	----------------

## 12. Angaben zur Ökologie

<b>Toxizität Aquatische Toxizität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential. Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen. Nach den Erfahrungen ist dieses Produkt inert und nicht biologisch abbaubar.
<b>Mobilität im Boden</b>	Wasserlöslicher Feststoff. Natürlicher Bestandteil in Böden. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Wassergefährdungsklasse 1: Schwach wassergefährdend (Anhang 4, VwVwS Deutschland von 17.05.1999)
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.
<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren zur Abfallbehandlung Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EG und 91/689/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

### Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### Abfall

Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben genannte Abfallschlüssel.

Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

### UN-Nr.

Keine.

### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

### Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend.

### Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

### Umweltgefahren

Keine.

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

### Verwender

Keine.

### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

### MARPOL-Übereinkommens 73/78

### und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

## 15. Vorschriften

### Rechtsvorschriften Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz /spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff/Gemisch

<b>EU-Vorschriften</b>	Der Stoff/das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG
<b>Nationale Vorschriften</b>	Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1). TRGS 559 Mineralischer Staub TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Stoff-/Gemischsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

<b>Wortlaut der H- und P-Sätze (Nummer und Volltext)</b>	Keine.
<b>Schulungshinweise</b>	Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit unter <a href="http://www.eurogypsum.org">www.eurogypsum.org</a> - Manual handling of loads - (Lastenhandhabung)
<b>Sonstige Angaben</b>	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.